

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Berausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.
Wien, 1., Neues Rathaus.

1. Ausgabe

25. Jahrgang, Wien, Samstag, den 18. Oktober 1919, Nr. 415.

Abgabe von Margarine. Vom 19. bis 25. ds. gelangen bei den städtischen Butterabgabestellen und bei den Konsumentenorganisationen 120 Gramm Margarine pro Kopf und Woche zum Preise von K 3.34 zur Ausgabe.

Die Sauerkrautabgabe ist bis auf weiteres eingestellt worden.

Sardinenabgabe. Von Montag, den 20. ds. werden, solange der Vorrat reicht, in den durch Ankündigungen versehenen Geschäften Sardinen zum Verkauf kommen. Jeder Haushalt bekommt ohne Rücksicht auf die Personenanzahl entweder 1 Dose zu 20 dkg oder 6 einzelne Sardinen um den Preis von K 6.20. Der Verkauf an Haushalte, die nicht Mitglieder von Konsumentenorganisationen sind, erfolgt gegen Vorweisung der gelben Mehlbezugskarte und des neuen, rotgedruckten, amtlichen Einkaufscheines. Mitglieder von Konsumentenorganisationen bekommen die Sardinen bei den Organisationen, bei denen sie auf Grund der lila Mehlbezugskarte für den Mehlbezug rayoniert sind. Der Verkäufer hat vor der Abgabe den am unteren Rande der Mehlkarte befindlichen Abschnitt „S“ zu durchlöchern oder abzutrennen und von dem neuen Einkaufschein die Ziffer „6“ abzutrennen. Die abgetrennten Abschnitte dieser Ziffer „6“ sind für die Kontrolle durch Organe des Kriegswuchers amtes bereitzuhalten, spätestens aber am 31. d.M. samt dem beim Warenbezug erhaltenen Zuweisungsschein in einem geschlossenen Briefumschlag in der Konsumtionsamtsabteilung des magistratischen Bezirksamtes abzugeben. Dieser Briefumschlag hat auf der Außenseite die Aufschrift „Dritte Sardinenabgabe“, den Namen und die Adresse der Verkaufsstelle und die Zahl der inliegenden Abschnitte zu enthalten. Die von der ersten und zweiten Sardinenabgabe in den Verkaufsstellen noch erliegenden Abschnitte mit der Ziffer „63“ des Einkaufscheines sind in einem zweiten Briefumschlag mit der Aufschrift „Erste und zweite Sardinenabgabe“ und den anderen Vermerkungen zur gleichen Zeit beim magistratischen Bezirksamte abzugeben.

„Zeriverba“. Rayoniert pro Kopf: 1/4 kg Mehl, 1/4 kg Bohnen, 12 dkg Margarine und kleine Zubußen. An die bei uns mit Mehl rayonierten Kunden wird gegen Abtrennung des Abschnittes „4“ des braunen resp. blauen Einkaufscheines nur für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahre 1 kg Kindermehl zum Preise von K 5.40 abgegeben. Mit 22. November gelangen neue Mehlbezugscheine zur Ausgabe und ersuchen wir alle jene Kunden,

welche ab 22. November l.J. bei uns sich rayonieren lassen wollen, dies bis spätestens 31. Oktober l.J. bei ihrer zuständigen Brotkommission zur Anzeige bringen, um einen blauen Mehlbezugschein^{zu} erlangen.

Kartoffelabgabe. Von Sonntag bis Dienstag werden im 5. bis 9. Bezirke italienische Kartoffeln zum Preise von K 3.56 per kg, und zwar 1/2 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes „Q“ der Kartoffelkarte abgegeben.

Kondensmilchkarten für Kinder und Kranke Mindestbemittelter und Arbeitsloser. Um den Preis der Kondensmilch für die Kranken und Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahre der mindestbemittelten Haushalte aller drei Gruppen und der mit der Zusatzkarte für Arbeitslose beteiligten Arbeitslosen gegenüber der übrigen Bevölkerung differenzieren zu können, gelangen für diese Personen besondere Milchkarten zur Ausgabe, an welchem eine entsprechende Anzahl Abschnitte für Kondensmilch angebracht sind. Die Karten für Kinder dieser Personen vom 1. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre gelangen nach den Anfangsbuchstaben des Familiennamens A - H am 21. Oktober, J - Q am 22. Oktober und R - Z am 23. Oktober in der Zeit von 2 bis 5 Uhr nachmittags bei den zuständigen Brotkommissionen zur Ausgabe. Mitzubringen sind die derzeitigen Kindermilchkarten und die derzeit gültigen Einkaufscheine für Mindestbemittelte (grün, blau, braun) bzw. die in Geltung stehende Zusatzkarte für Arbeitslose. Die Besitzer dieser neuen Kindermilchkarten haben längstens 2 Tage nach Erhalt derselben sich bei ihrem bisherigen Milchverschleisser in die vorgeschriebene Kundenliste eintragen zu lassen. Eine verspätete Eintragung kann eine Stockung in der Möglichkeit des Milchbezuges hervorrufen. Für Kranke aus dem Stande der Mindestbemittelten bzw. mit der Zusatzkarte für Arbeitslose beteiligten Arbeitslosen werden über Verlangen bei den zuständigen Magistratischen Bezirksamte unter Vorlage des mindestbemittelten Einkaufscheines bzw. der Zusatzkarte für Arbeitslose und der bisherigen Milchkarte für Schwerkranke in der Zeit vom 3. bis 7. November während der Amtsstunden die neuen Milchkarten ausgefertigt. Auch diese haben längstens innerhalb zweier Tage nach Erhalt der neuen Milchkarte die Eintragung in die vorgeschriebene Kundenliste bei ihrer bisherigen^{Milch-}Verkaufsstelle vornehmen zu lassen. Die neuen Karten sollen am 28. November in Kraft treten.

2. Ausgabe

25. Jahrgang, Wien, Samstag, den 18. Oktober 1919, Nr. 416.

Die Wohnungsanforderungen in der ersten Oktober-Woche. Die nachstehenden Ziffern über die in der Zeit vom 29. September bis 5. Oktober angeforderten Wohnungen zeigen, dass die Wohnungsanforderungen mit dem größten Nachdruck betrieben werden und mit einem, für die ungünstigen Wiener Wohnungsverhältnisse ganz beträchtlichen Ergebnisse vor sich gehen. Wenn dies in der Gesamtlage des Wohnungsmarktes nicht zum Ausdruck kommt, so ist dies in dem immer steigenden Wohnungsbedarfe, der zum großen Teil auch in der Ausweisung oder Verdrängung aus den Nachbarstaaten begründet ist, gelegen. Die Zahl der Wohnungsbewerber beträgt derzeit rund 6000. In den 21 Wiener Gemeindebezirken wurden in der genannten Woche 247 Wohnungen und 35 einzelne Wohnräume angefordert. Von diesen Wohnungen entfallen auf Kleinwohnungen 132, auf kleine Mittelwohnungen 64, auf grössere Mittelwohnungen 28 und auf Grosswohnungen 23. Wohnungsbestandteile enthalten sie 400 Zimmer, 150 Kabinette, 223 Küchen, 85 Vor-, 49 Diener- und 44 Badezimmer. Von den in der genannten Zeit in Rechtskraft erwachsenen Anforderungen werden 119 Wohnungen getroffen. Hierüber konnte aber das Wohnungsamt nicht gleich verfügen, da einerseits ein grosser Teil dieser Wohnungen bereits von den Bezirksvorstehungen an Wohnungssuchende zugewiesen wurde und andererseits die Räumungsfrist noch nicht abgelaufen war oder bauliche Herstellungen notwendig waren.

Lizenzen für öffentliche Vorführungen. In Zukunft werden für alle öffentlichen Vorführungen und Tanzunterhaltungen in Wien, von denen nach den gesetzlichen Bestimmungen an die Gemeinde Wien und das Land Niederösterreich eine Lustbarkeitsabgabe oder Ergänzungs-Lustbarkeitsabgabe zu entrichten ist, von der Polizeidirektion Lizenzen nur dann erteilt werden, wenn sich die Veranstalter bei ihrem Ansuchen, das in der Regel 3 Tage vor Beginn bei der Polizeibehörde einzubringen ist, dort darüber ausweisen, dass sie die gesetzlichen Anzeigen bezüglich der Abgaben sowohl in der Abteilung II des Wiener Magistrates als auch beim Landesabgabeninspektorate erstattet haben.

Der neue Steueramtsdirektor. Zum Direktor des Steueramtes wurde der Oberkontrollor Rupert Novoral ernannt.

Sitzungen im Rathause. Der Stadtrat hält Mittwoch, Donnerstag und Freitag vormittags Sitzungen ab. Der Gemeinderat tritt am Freitag um 4 Uhr nachmittag zu einer Geschäftsitzung zusammen.